

KREISJUGENDRING DACHAU

KONZEPT FÜR GEMEINDE-
JUGENDARBEIT



Foto: fw

**GRUNDLAGEN
ARBEITSBEREICHE**

STAND MAI 2016

EINLEITUNG

Die Gemeinden Bergkirchen, Erdweg, Odelzhausen, Pfaffenhofen a.d. Glonn, Sulzemoos und Weichs kooperieren seit einigen Jahren bei der Jugendarbeit mit dem Kreisjugendring Dachau. Damit haben ein Drittel der Landkreisgemeinden ihre Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring übertragen. Die anderen Gemeinden führen die Jugendarbeit in eigener Regie durch oder sind im Zweckverband „Kooperation Kinder- und Jugendarbeit“ zusammengeschlossen. Ziel aller Formen der Zusammenarbeit ist es, die in den Gesetzen verankerten Grundlagen der Jugendarbeit auf der Basis der fachlichen Standards und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen wirksam werden zu lassen.

Für die Praxis der Jugendarbeit besteht die Aufgabe, daraus Konzepte zu entwickeln und ihre Ziele und Schwerpunkte möglichst konkret zu beschreiben. Die Erfahrungen in der täglichen Jugendarbeit und die gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern es, diese Konzepte immer wieder zu aktualisieren.

Der Kreisjugendring erstellte erstmals im Jahr 2007 ein Konzept für die gemeindliche Jugendarbeit. Das vorliegende, jetzt zum zweiten Mal aktualisierte Konzept berücksichtigt die bisherigen Erfahrungen mit der Jugendarbeit des Kreisjugendringes in den Gemeinden. Es wendet sich zunächst an die Bürgermeister, Jugendreferenten und Gemeinderäte der kooperierenden Gemeinden, aber auch an alle anderen interessierten Personen und Institutionen.

Im ersten Teil des Konzepts werden die gesetzlichen Grundlagen der Jugendarbeit, die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Gemeinde und dem Kreisjugendring und die Abgrenzung der Jugendarbeit gegenüber anderen relevanten Bereichen beschrieben. Der zweite Teil widmet sich den Arbeitsschwerpunkten.



INHALTSVERZEICHNIS

- 02 Einleitung
 - ABSCHNITT I: GRUNDLAGEN
- 03 Grundlage und Ausgangspunkt der Jugendarbeit
- 04 Zusammenarbeit Kreisjugendring – Gemeinde – Gemeindejugendpfleger
 - ABSCHNITT II: ARBEITSBEREICHE
- 05 Mitwirkung für Jugendliche und junge Erwachsene
- 06 Gemeindliche Jugendtreffs und Jugendzentren
- 07 Aufsuchende Jugendarbeit und nichtgemeindliche Jugendtreffs
- 08 Beratung und Einzelfallhilfe
- 09 Aktionen
- 10 Kooperation mit Organisationen und Institutionen der Gemeinde
- 11 Unterstützung von Jugendorganisationen, Vereinen und Ehrenamtlichen
- 12 Qualitätsmanagement
- 13 Zum Abschluss
- 13 Impressum

GRUNDLAGE UND AUSGANGSPUNKT DER JUGENDARBEIT

Die Jugendarbeit ist im 8. Sozialgesetzbuch in § 11, Absatz 1 definiert:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Damit legt das Gesetz fest, dass die Interessen junger Menschen Ausgangspunkt für die Jugendarbeit sind. Das bedeutet für die in der Jugendarbeit tätigen Fachkräfte, dass sie zunächst mit Hilfe geeigneter Methoden die Interessen junger Menschen herausfinden müssen. Das kann beispielsweise durch Jugendversammlungen oder Umfragen passieren. Die auf dieser Basis entstehenden Angebote sind so zu gestalten, dass sie bei jungen Menschen Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement fördern.

Das geschieht dadurch, dass Jugendarbeit Aktionen und Projekte nicht für, sondern mit den jungen Menschen festlegt, plant und durchführt. Dabei wird eine zunehmende Eigenverantwortlichkeit der jungen Menschen angestrebt, die zu einer völlig selbstständigen Angebotsplanung und -umsetzung führen soll.

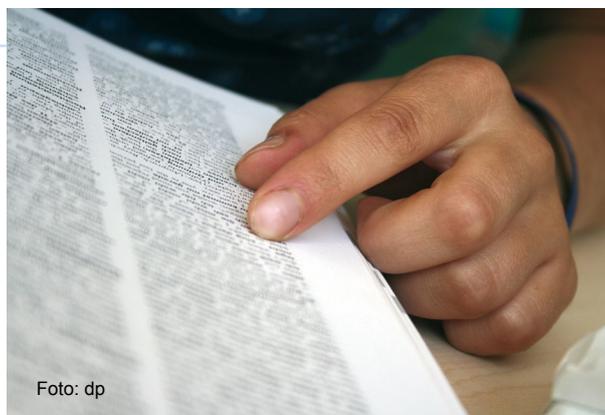


Foto: dp



Foto: pk

ABGRENZUNG ZU JUGENDSOZIALARBEIT, ERZIEHERISCHEN JUGENDSCHUTZ UND MASSNAHMEN ZUR AUFRECHTERHALTUNG VON SICHERHEIT UND ORDNUNG

Jugendarbeit basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und hat keine Kontroll- und Eingriffskompetenzen. Sie kann bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern, die sich an sie wenden, eine Erstberatung anbieten, zu ihnen Kontakt halten, sie über Hilfsmöglichkeiten informieren, sie an Fachstellen weiter vermitteln, und sie ggfls. dorthin begleiten.

Sie kann zudem zu den betreffenden Jugendlichen Kontakt suchen, bei Konflikten vermitteln, sich für geeignete Treffpunkte einsetzen und die Jugendlichen mit Angeboten der Jugendarbeit bekannt machen.

Darüber hinausgehende Hilfen gegen soziale Benachteiligungen, bei Problemen in der Schule, in der Familie oder im Beruf, bei Drogenproblemen oder bei Straftaten sind in erster Linie die Jugendämter zuständig. Unterstützt wird das Jugendamt dabei von der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), sowie spezialisierten Fach- und Beratungsstellen (Erziehungsbeistand, Familienhilfe, Drogenberatungsstelle etc.).

Diese Abgrenzung findet sich in §§ 13 und 14 des VIII. Sozialgesetzbuchs wieder.

Bei Problemen wie Vandalismus, Ruhestörung, Drogenhandel oder politischem Extremismus sind zunächst die Ordnungsbehörden, primär die Polizei in der Verantwortung. Diese wird, wenn nötig und sinnvoll, das Jugendamt einschalten.

ZUSAMMENARBEIT - KREISJUGENDRING - GEMEINDE - GEMEINDEJUGENDPFLEGER

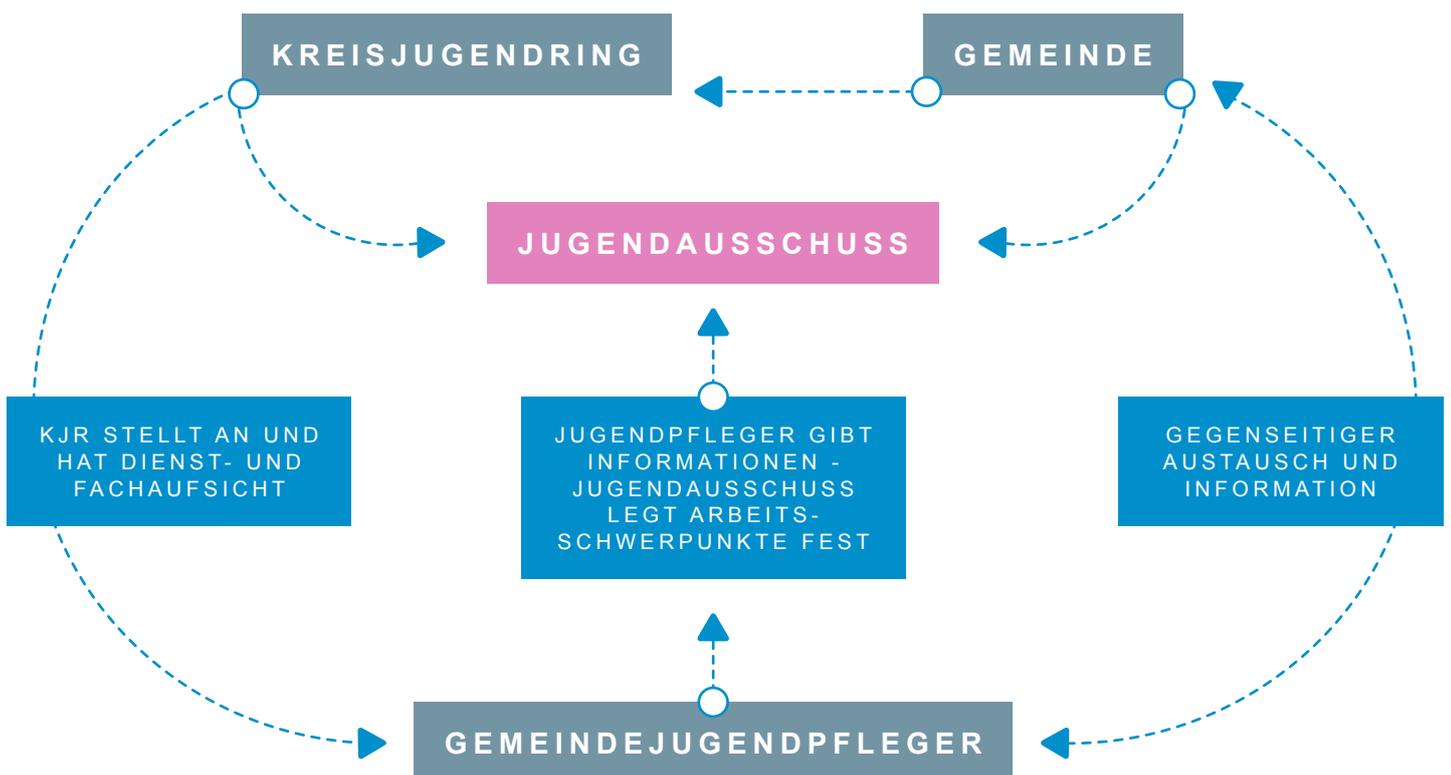
Die Jugendarbeit in der Gemeinde gestaltet sich auf der Basis der einschlägigen Gesetze, der fachlichen Standards und der von den Jugendlichen formulierten Interessen. Die Zusammenarbeit wird über ein dafür geeignetes Gremium, z.B. einen Jugendausschuss koordiniert.

Dieses Gremium besteht mindestens aus dem Bürgermeister, dem Jugendreferenten, dem KJR-Geschäftsführer und dem Gemeindejugendpfleger. Entsprechend der örtlichen Situation kann das Gremium noch um weitere, mit der Jugendarbeit befassten Personen, ergänzt werden.

In dem Gremium informiert der Kreisjugendring über den Stand der Jugendarbeit und über das geplante weitere Vorgehen. Das Gremium bestimmt, welche Arbeitsfelder auf der Basis der Interessen Jugendlicher schwerpunktmäßig bearbeitet werden sollen. Die für die Umsetzung nötigen Maßnahmen legt der Kreisjugendring-Geschäftsführer zusammen mit dem Gemeindejugendpfleger fest.

Der Gemeindejugendpfleger informiert darüber hinaus den Bürgermeister regelmäßig über den Stand der Jugendarbeit und koordiniert ggfls. das gemeinsame Vorgehen. Der Gemeindejugendpfleger nimmt Informationen von Seiten des Bürgermeisters auf und bezieht sie in seine Tätigkeit ein. Die dafür nötigen Vorgehensweisen legt der Gemeindejugendpfleger in Absprache mit dem KJR-Geschäftsführer fest.

Die laufende Arbeit des Gemeindejugendpflegers spricht dieser mit dem KJR-Geschäftsführer ab. Der KJR-Geschäftsführer unterstützt und berät den Gemeindejugendpfleger und übt die Fach- und Dienstaufsicht aus.



MITWIRKUNG FÜR JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Der Ausgangspunkt der Jugendarbeit sind, wie im Abschnitt 1 beschrieben, die Interessen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung sollen junge Menschen in der Gemeinde zu Verantwortung und sozialem Engagement angeregt werden.

Der KJR Dachau ist bestrebt, diese Prinzipien in besonderer Weise zu erfüllen.

WAS MITWIRKUNG FÜR JUGENDLICHE BRINGT:

- Wenn sich Jugendliche einbringen können, bekommen sie Bestätigung und sie identifizieren sich mit dem Geleisteten (z.B. JUZ-Ausbau).
- Durch Mitbestimmung und Mitwirkung erwerben Jugendliche Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie für den Beruf und fürs Leben brauchen können (z.B. Teamfähigkeit, handwerkliches Können u.v.m.).

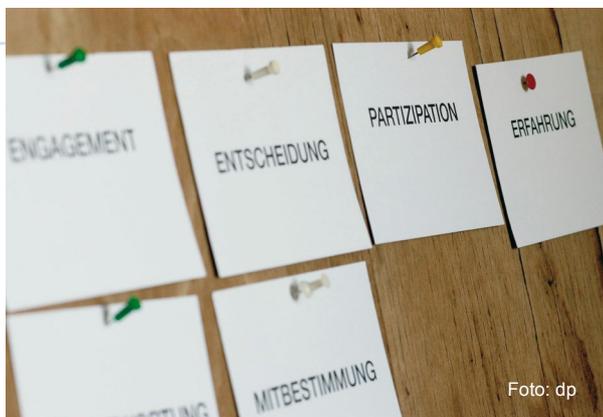


Foto: dp



Foto: KJR

WAS MITWIRKUNGSORIENTIERTE JUGENDARBEIT DER GEMEINDE BRINGT:

- Die Hinführung zur Bürgerbeteiligung ist wichtig für Gemeinden. Je mehr Bürger mit anpacken, desto lebendiger ist eine Gemeinde.
- Gemeinsames Engagement stärkt die Identität mit der Gemeinde: Die Gemeinden sollen trotz erhöhter Mobilität (z.B. unterschiedliche Schulorte) der Lebensmittelpunkt für junge Menschen bleiben.

MÖGLICHKEITEN DER MITBESTIMMUNG UND MITWIRKUNG VON JUGENDLICHEN

- in Einrichtungen (z.B. Jugendraum, Skateplatz, Bauwagen)
- bei Projekten
- in beteiligungsorientierten Versammlungen und Gremien
- über Neue Medien und soziale Netzwerke
- durch Umfragen und weitere Interessensabfragen

GEMEINDLICHE JUGENDTREFFS UND JUGENDZENTREN

Es ist ein menschliches Grundbedürfnis, soziale Kontakte zu haben, sich mit anderen Menschen zu treffen und Freizeit miteinander zu gestalten. Das gilt selbstverständlich auch für Jugendliche und junge Erwachsene.

Um dieses Grundbedürfnis befriedigen zu können, braucht es geeignete Orte, die den unterschiedlichen Ansprüchen der Altersstufen gerecht werden.

Jüngere Kinder nutzen gerne Spielplätze mit Geräten wie Schaukeln, Rutschen usw. Senioren treffen sich zum Boccia oder Stockschießen oder sitzen gerne in Ruhe auf einer Bank.

Für Jugendliche gibt es selten geeignete Treffpunkte. Sie nutzen deshalb häufig die Treffpunkte anderer Altersstufen und werden dann von dort vertrieben.

Aber besonders für Jugendliche sind Treffpunkte für ihre altersgemäße Entwicklung wichtig. Jugendliche wollen untereinander sein, Kontakte knüpfen, Spaß haben, und das möglichst unbeeinflusst von „Störungen“ Erwachsener.

Wie gut es in den Gemeinden gelingt, Jugendlichen geeignete Treffpunkte zur Verfügung zu stellen, ist auch entscheidend dafür, ob sich Jugendliche später in ihren Gemeinden „daheim“ fühlen.

Für die gemeindlichen Jugendtreffs trägt die Gemeinde die Verantwortung.



Aus der Sicht der Gemeindejugendarbeit sind folgende zwei Gruppen von Jugendtreffpunkten zu unterscheiden:

GEMEINDLICHE JUGENDTREFFS

Dazu zählen in der Regel Jugendcontainer, sowie Jugendräume und Jugendplätze, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Aufgabe der Gemeindejugendarbeit ist es hier, bei den Jugendlichen ein Gefühl für Verantwortlichkeit und eine Verantwortungsstruktur zu schaffen.

Die GJA erstellt dazu mit den Jugendlichen Vereinbarungen zur Nutzung, kontrolliert deren Einhaltung und begleitet die Jugendlichen pädagogisch.

JUGENDZENTREN

Dabei handelt es sich um pädagogisch betreute Einrichtungen, für die der Gemeindejugendpfleger oder eine Jugendzentrumsleitung die Verantwortung trägt.

Dieser oder andere pädagogisch geschulte Mitarbeiter sind ständig als Ansprechpartner präsent. Es gibt feste Öffnungszeiten, zu denen auch von Mitarbeitern organisierte Angebote, wie z.B. gemeinsames Kochen stattfinden. Ziel ist es dabei auch, die jugendlichen Besucher im Rahmen einer Mitbestimmungsstruktur in die Verantwortung mit einzubeziehen.



AUFSUCHENDE JUGENDARBEIT UND NICHTGEMEINDLICHE JUGENDTREFFS

Die Gemeindejugendarbeit sucht Jugendliche überwiegend dort auf wo sie sich in ihrer Freizeit treffen. Das kann etwa in Vereinen, in Jugendräumen oder Bauwagen, aber auch an Bushaltestellen, Bahnhöfen und Kinderspielplätzen sein. Dort kann der Gemeindejugendpfleger, sofern es seine aktuellen Aufgaben zulassen, mit ihnen Kontakt herstellen und eine Beziehung aufbauen. Das ist Voraussetzung dafür, ihre Interessen zu



Foto: KJR

erfahren und diese im Rahmen der Jugendarbeit aufzugreifen. Besonders wichtig ist das bei jungen Menschen, die Unterstützung bei persönlichen Problemen oder der sozialen Integration brauchen, die aber nicht von sich aus den Kontakt zum Gemeindejugendpfleger suchen bzw. Angebote der Jugendarbeit wahrnehmen.

LEBENSWELTORIENTIERUNG UND AKZEPTANZ

Als Gast an diesen Treffpunkten geht die Gemeindejugendarbeit auf die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen ein und stimmt ihre Kontaktarbeit auf deren Bedürfnisse ab.

Auch wenn die Lebensentwürfe und Werthaltungen der Jugendlichen nicht immer von der Gemeindejugendarbeit gutgeheißen werden müssen, wird den Jugendlichen Akzeptanz entgegengebracht. Nur durch diese akzeptierende Grundhaltung kann Vertrauen wachsen, um Jugendlichen mit problematischen Verhaltensmustern weiterhelfen zu können. Denn die Gemeindejugendarbeit hat ihnen gegenüber keine Eingriffsbefugnisse. Ihre Hilfsangebote basieren auf Freiwilligkeit.

PARTEILICHKEIT

Die Gemeindejugendarbeit setzt sich für die Interessen der Jugendlichen ein. Das heißt nicht, die Anliegen Dritter zu ignorieren, sondern zwischen diesen und den Jugendlichen zu vermitteln, z.B. bei Beschwerden von Anwohnern über Lärm oder Verschmutzung.



Foto: pk

BERATUNG UND EINZELFALLHILFE

Die Gemeindejugendarbeit steht Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern für die Beratung bei persönlichen Problemen (beispielsweise Drogen, Familie, Schule, Ausbildung usw.) zur Verfügung. Das kann während der Anwesenheit des Gemeindejugendpflegers auf Schulhöfen, bei Jugendtreffpunkten, im Jugendzentrum oder auch bei vorher vereinbarten Terminen geschehen. Beratungen können aber auch zufällig stattfinden, etwa wenn Betroffene dem Gemeindejugendpfleger auf der Straße begegnen. Zudem gibt es Probleme, bei denen der Betroffene häufig lieber anonym bleiben möchte. Auch hier kann der Gemeindejugendpfleger helfen, wenn man sich an ihn per Telefon, Email oder über soziale Netzwerke wendet.



BEISPIELHAFTER BERATUNGS- ABLAUF:

- Erstgespräch (zuhören/ verstehen reicht oftmals schon aus)
- die verschiedenen Beteiligten einbeziehen
- gemeinsam nach einer Lösung suchen
- verschiedene Lösungswege aufzeigen und begleiten (z.B. mit Mutter zur Drogenberatungsstelle)
- Beratung kann auch durch präventive Angebote stattfinden (z.B. Soziales Lernen, Drogen, Alkohol usw.)



Beratungsangebote und konkrete Hilfe kann geleistet werden, wenn der fachliche Bedarf besteht und zeitliche Kapazitäten vorhanden sind. Beratungen können in Einzelfallhilfe münden.

EINZELFALLHILFE

Einzelfallhilfe bedeutet, dass direkt mit dem Hilfebedürftigen Lösungen für soziale, psychische, materielle oder auch gesundheitliche Probleme gesucht werden. Der Gemeindejugendpfleger holt zunächst alle nötigen Informationen ein und stellt den Kontakt zu den Beteiligten her.

Er leitet den betroffenen Jugendlichen bei der Lösungsfindung an, begleitet und unterstützt ihn. Gegebenenfalls zieht er Fachstellen bei.

Wohnungssuche, Schwangerschaft, Konflikte in der Familie oder Partnerschaft sind Beispiele für mögliche Themen einer Einzelfallhilfe.

Fälle von Einzelfallhilfe können vom Gemeindejugendpfleger übernommen werden sofern

- keine andere Fachstelle oder Fachkraft die Einzelfallhilfe übernehmen kann
- zeitliche Ressourcen vorhanden sind
- der Gemeindejugendpfleger die erforderliche Kompetenz dafür hat

AKTIONEN

Für große Teile der Bürger wird die Tätigkeit der Gemeindejugendarbeit vor allem durch Aktionen wahrgenommen. Zwar ist es verlockend, Angebote so zu gestalten, dass diese möglichst öffentlichkeitswirksam sind. Der pädagogische Anspruch der Gemeindejugendarbeit muss aber sein, Jugendliche zu befähigen, ihre Aktionen eigenverantwortlich zu planen und durchzuführen.

Bei allen Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene steht die Gemeindejugendarbeit unterstützend zur Verfügung. So kann diese Fachwissen bei Themen wie Jugendschutz und Urheberrecht einbringen oder Kontakte zu geeigneten Referenten oder Betreuern vermitteln. Zudem kann sie bei der Öffentlichkeitsarbeit behilflich sein.

AKTIONEN VON JUGENDLICHEN UND JUNGEN ERWACHSENEN

Den höchsten Stellenwert unter den Aktionen wird denen eingeräumt, die von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam initiiert, geplant und durchgeführt werden. Dazu zählen zum Beispiel Aktionen eines Jugendrats oder anderer Gruppen von Jugendlichen.

Hier begleitet die Gemeindejugendarbeit die Planungsprozesse, moderiert diese und zeigt realistische Perspektiven, zum Beispiel in Bezug auf den organisatorischen oder finanziellen Aufwand auf. Der Fokus liegt dabei darauf, Jugendliche und junge Erwachsene zu motivieren, ihre Stärken einzubringen und selbst neue Erfahrungen zu machen.



Foto: KJR



Foto: KJR

AKTIONEN DER GEMEINDE ODER DER GEMEINDEJUGENDARBEIT

Diese werden von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Teilnehmer wahrgenommen, sie werden aber kaum bei der Planung einbezogen. Stattdessen liegt die Organisation weitgehend bei der Gemeindejugendarbeit. Hierzu zählen beispielsweise Angebote im Rahmen von Ferienprogrammen oder im Jahresverlauf.

Solche Aktionen können Kindern, Jugendliche und jungen Erwachsenen neue Perspektiven für deren Freizeitgestaltung aufzeigen und damit auch Eigeninitiative fördern.

AKTIONEN VON INSTITUTIONEN UND ORGANISATIONEN DER JUGENDARBEIT

Typische Beispiele hierfür sind Dorf- oder Vereinsfeste. Die Gemeindejugendarbeit kann diese durch Fachwissen oder durch das Vermitteln von Kontakten unterstützen.

In bestimmten Fällen ergeben sich aber auch sinnvolle Kooperationen, bei denen die Gemeindejugendarbeit direkt mit eigenen Aktionen andere Akteure der Jugendarbeit in der Gemeinde unterstützen kann.

KOOPERATIONEN MIT ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN DER GEMEINDE

Ziel der Kooperation ist es, Kontakte zu pflegen, Beziehungen aufzubauen und die Gemeindejugendarbeit bekannt zu machen.

Die Gemeindejugendarbeit erfährt direkt vor Ort aktuelle Themen. Daraus können sich neue Projekte entwickeln. Diese werden durch die Gemeindejugendarbeit begleitet, unterstützt und ggf. gemeinsam durchgeführt. Dadurch steigt die Vielfalt der Jugendarbeit.

Die Kooperationen ermöglichen gegenseitige Unterstützung, beispielsweise auch beim Ferienprogramm.



Foto: KJR

GEMEINDLICHE INSTITUTIONEN AM BEISPIEL DER SCHULE

- Gespräche und Austausch mit Schülern, Jugendsozialarbeit, Rektor, Offener Ganztagschule und Mittagsbetreuung
- Vorstellung in den Klassen und bei der Lehrerkonferenz
- Gemeinsame Veranstaltungen und Projekte, z.B. Drogenprävention, Trommelworkshop usw.
- Unterstützung von vorhandenen SMV-Strukturen und z.B. bei Klassenfahrten

EXTERNE PERSONEN UND INSTITUTIONEN

- Weitervermittlung von Jugendlichen und Eltern
- Gemeinsame Projekte

POLITIK UND GEMEINDE-VERWALTUNG

- Information über die laufende Arbeit im regelmäßigen Gespräch mit dem Bürgermeister
- Vorstellung und Bericht in der Gemeinderatssitzung und ggfls. in anderen Gremien des Gemeinderates
- Abstimmung mit Verwaltungsmitarbeitern

UNTERSTÜTZUNG VON JUGENDORGANISATIONEN, VEREINEN UND EHRENAMTLICHEN

UNTERSTÜTZUNG DER JUGENDORGANISATIONEN UND VEREINE

Die Unterstützung von Jugendorganisationen und Vereinen hat für die Gemeindejugendarbeit eine wichtige Bedeutung. Die Organisationen bieten unterschiedliche Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung und das soziale Engagement. Sie vermitteln Werte und geben Jugendlichen und jungen Erwachsenen Halt. Darüber hinaus beteiligen sie sich häufig am Gemeindeleben und tragen damit wesentlich zu einer lebendigen Gemeinde bei.

DIE GEMEINDEJUGENDARBEIT BIETET FOLGENDE UNTERSTÜTZUNGEN AN:

- Besuch der Jugendlichen und der Jugendleiter in den Jugendorganisationen und Vereinen
- Organisation von Jugendleitersitzungen aller Jugendorganisationen und Vereine der Gemeinde
- Organisation von Material
- Fortbildungen (z.B. Aufsichtspflicht, sexueller Missbrauch usw.)
- Einzelberatung

KOOPERATION UND STÄRKUNG DES EHRENAMTS

Ehrenamtlich Tätige sind für die Jugendarbeit sehr wichtig. Sie ermöglichen ein breit gefächertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene. Darüber hinaus bieten sie den jungen Leuten Orientierung und Identifikationsmöglichkeiten.



Foto: dp



Foto: dp

Für Vereine und Jugendorganisationen sind ehrenamtliche Mitarbeiter notwendig, sei es bei Einzelaktionen oder auch durch die Übernahme dauerhafter Funktionen.

Das gleiche gilt für die Gemeindejugendarbeit.

Die Gemeindejugendarbeit

- versucht, Ehrenamtliche zu gewinnen
- pflegt selbst regelmäßige Kontakte zu den Ehrenamtlichen
- baut Kontakte unter den Ehrenamtlichen auf und vernetzt diese
- bietet Informationsmaterial an
- vermittelt Fortbildungen
- berät Ehrenamtliche in allen Bereichen ihrer Tätigkeit
- bemüht sich um die finanzielle Absicherung der ehrenamtlichen Jugendarbeit
- kümmert sich darum, dass die Ehrenamtlichen öffentliche Anerkennung erfahren
- macht den Ehrenamtlichen deutlich, wie wichtig ihr Engagement für die Gesellschaft und insbesondere für die Jugendarbeit ist und zeigt ihnen Wertschätzung

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Gemeindejugendarbeit ermittelt laufend die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Gemeinde und stellt deren Bedürfnisse fest. Das kann über Jugendversammlungen, durch orts- bzw. aktionsgebundene Treffen oder Gespräche passieren. Die daraus gewonnenen Ergebnisse stellen die Basis für die Schwerpunktbildung dar. Für die einzelnen Arbeitsfelder werden Teilkonzepte entwickelt.



Die Gemeindejugendpfleger des KJR treffen sich bei regelmäßigen Teamsitzungen zum gemeinsamen Austausch und zur fachlichen Auseinandersetzung. Themen und Schwerpunkte werden kritisch hinterfragt und bei Bedarf korrigiert.

Das Konzept wird kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht. Des Weiteren gibt es beim KJR ein Ideen- und Rückmeldesystem, welches über horizontale (Mitarbeiter untereinander) und vertikale (Vorgesetzter gegenüber dem Mitarbeiter) Rückmeldefunktionen die Sicherung der Qualität der Arbeit beim KJR gewährleistet. Zur Absicherung der eigenen Arbeitsqualität nehmen die Gemeindejugendpfleger an Supervision und Fortbildungen teil.



ZUM ABSCHLUSS

Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Jugendliche aufwachsen, sind ständigen Veränderungen unterworfen. Auch die Gemeinden müssen sich den damit verbundenen Herausforderungen stellen.

In Zeiten der Globalisierung, der Infragestellung traditioneller Werte und unsicherer Zukunftsaussichten ist es umso wichtiger, dass Jugendliche in ihren Gemeinden



Foto: KJR

Orientierung und Heimat finden. Sie brauchen dort Ansprechpartner, Treffpunkte und Beteiligungsmöglichkeiten. Dazu trägt die Jugendarbeit wesentlich bei. Sie muss aber auch ihre Ziele und Inhalte immer wieder neu an den aktuellen Entwicklungen ausrichten.

Deshalb kann dieses Konzept nur als „Zwischenstation“ verstanden werden. Wir laden Sie als Bürgermeister, Jugendreferenten, Gemeinderat, sowie alle, denen unsere Jugendlichen am Herzen liegen, dazu ein, mit uns gemeinsam die Jugendarbeit weiter zu entwickeln.



Foto: KJR

IMPRESSUM

KREISJUGENDRING DACHAU
des Bayerischen Jugendrings, KdöR

HERAUSGEBER

Kreisjugendring Dachau | Mittermayerstraße 22 | 85221 Dachau
Tel 08131.35 18 64 | email@kjr-dachau.de

VERANTWORTLICH GESAMTREDAKTION MITARBEIT

Stephan Batteiger, Vorsitzender
Peter Bernard, Geschäftsführer
Bianca Bänisch, Johannes Bockermann, Helmut Burch, Ramona Kitzinger, Janusz Rys,
Gemeindejugendpfleger/Innen des Kreisjugendringes Dachau

ANMERKUNG

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen lediglich die männliche Form verwendet.

FOTONACHWEIS

Folgende Fotos wurden der Foto-DVD „Blickwinkel“, die der Deutsche Bundesjugendring im Rahmen von „Projekt P - misch dich ein“ produziert hat, entnommen:

dp: dieprojektoren agentur für gestaltung und präsentation

rw: Journalistenbüro Röhr : Wenzel

pk: studioprokopy werbeagentur & fotostudio

Alle anderen Fotos : Kreisjugendring Dachau (KJR)

Lina Homann

GESTALTUNG